

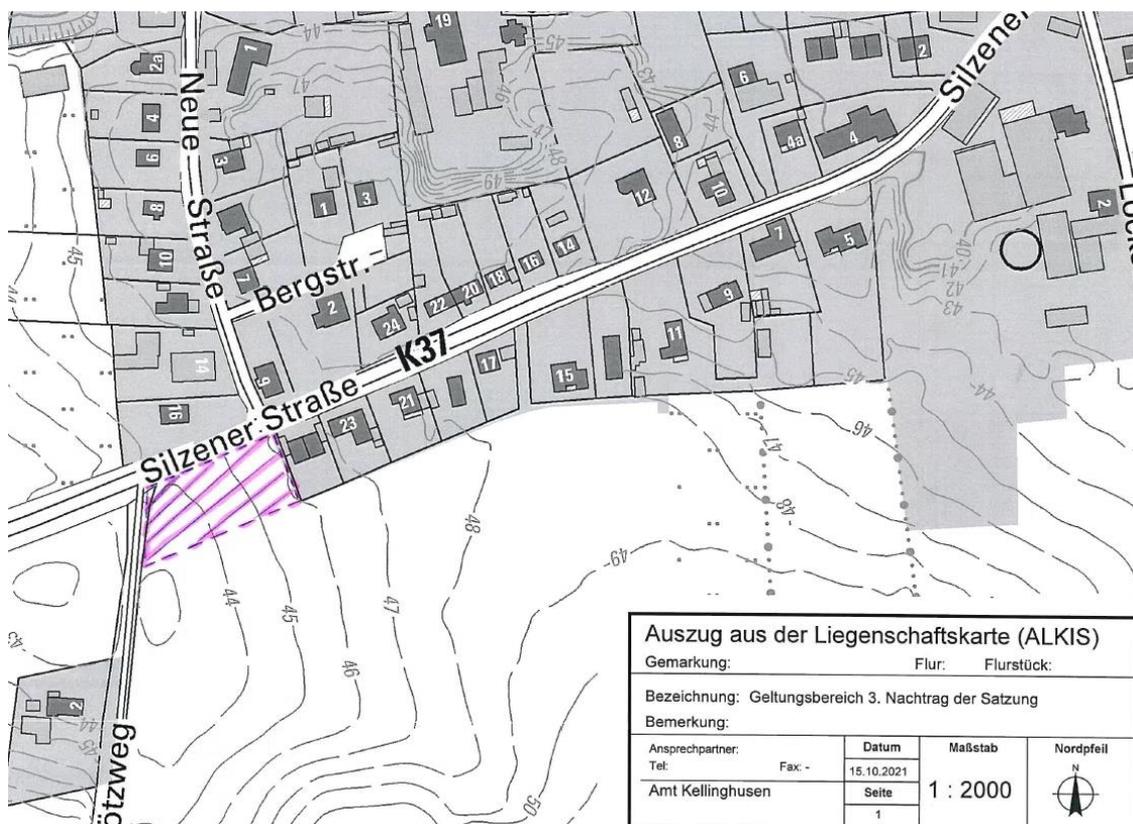
Amtliche Bekanntmachung Nr. 230/2022 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Poyenberg

Betr.: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 zum 3. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Poyenberg für das Gebiet südlich der „Silzener Straße“ und östlich vom „Bötzweg“ für einen Teilbereich des Flurstücks 3/7, Flur 6, Gemarkung Poyenberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poyenberg hat in ihrer Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2021 zum 3. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Poyenberg für das Gebiet südlich der „Silzener Straße“ und östlich vom „Bötzweg“ für einen Teilbereich des Flurstücks 3/7, Flur 6, Gemarkung Poyenberg, aufzuheben und somit das Aufstellungsverfahren für den 3. Nachtrag der Satzung wieder einzustellen.

Durch die geplante Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung im westlichen Planbereich sollten drei zusätzliche Bauplätze geschaffen werden. Ziel war somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung auf dieser Fläche.

Zur besseren räumlichen Einordnung des genannten Gebiets ist der Geltungsbereich der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 23.12.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am:
Abzunehmen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage